

Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis:
Abgabe A mit Beilage vierseitig 2.10 M. zu
Dresden und ganz Deutschland bei Kauf 2.52 M.
in Österreich 4.48 K.
Abgabe B vierseitig 1.80 M. zu
Dresden und ganz Deutschland bei Kauf 2.22 M.
in Österreich 4.07 K. — Artikel-Nr. 164.
Wochentags erscheint die Zeitung regelmässig in den ersten
Nachmittagsstunden.

**Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit**

Anzeigen:
Einznahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familien-
anzeigen bis 11 Uhr.
Preis für die Zeit-Spalte 20 M. im Blattmaß 60 M.
Für unerfüllbar geschriebene sowie durch Schreiberfehler aus-
gegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für
die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.
Redaktionssprecher: 10 bis 11 Uhr vermittelbar.
Für Blattspalte eingeschriebener Schrift, nach sich die Redaktion
nicht verständigt, Abhandlung erfolgt, wenn Abschrift be-
grüßt ist. Brieflichen Anfragen ist Antwortspalte beizufügen.

Nr. 288

Geschäftsstelle und Redaktion
Dresden-Alt. 16, Holbeinstraße 46

Donnerstag den 16. Dezember 1915

Fernsprecher 21366

14. Jahrg

Wechsel im englischen Oberbefehl

Vor der griechischen Grenze

Von verschiedenen Seiten wird mitgeteilt, daß nicht nur alle Franzosen und Engländer, sondern auch die Bulgaren die griechische Grenze überschritten hätten. Eine amtliche Bestätigung dieser Meldung ist bisher nicht eingetroffen. Nach anderen Drahtnachrichten sollen die Bulgaren vor der griechischen Grenze Halt gemacht haben. Der ganze Rückzug wird dabei wie folgt geschildert:

Alle Franzosen haben die Grenze überschritten und befinden sich auf griechischem Gebiet. Die Bulgaren legten ihre äußerst heftigen Angriffe fort. Die Engländer ziehen sich von Doiran zurück. Zwischen Oberst Vallis und General Sorrell wurde eine Versöhnung bezüglich der Bewegungsfreiheit der englischen und französischen Truppen erreicht. Nach Abschluß der Verhandlungen wiederholte jedoch Oberst Vallis seine Erklärung, daß Griechenland den Bulgaren keine Hindernisse bereiten werde, die Entente truppen auf griechischem Gebiete zu verfolgen. Die griechischen Truppen haben bereits begonnen, sich auf das rechte Wardar-Ufer und westlich der Linie Doiran-Saloniki zurückzuziehen und lassen somit die Grenze frei für die Überquerung derselben durch die Bulgaren. Der Kriegsplan ist nach Griechenland verlegt worden. Als beste Verteidigungslinien für die Ententetruppen hält man die zwischen Karafoli und Kilitbir und zwischen Amatovo und Kilitbir. Die letztere wird verstärkt durch den See von Amatovo. Man macht sich auf die Belagerung von Saloniki gefaßt, das die Franzosen und Engländer sich beeilen werden, in eine Sitzung umzuwandeln. Inzwischen haben die Engländer das Zollamt und die Hafenlois von Saloniki besetzt. Die Konsuln von Deutschland, Österreich, der Türkei und Bulgarien forderten ihre Staatsangehörigen auf, Saloniki zu verlassen. Die Bulgaren sind an der griechischen Grenze angelangt und stehen geblieben.

Habamtlich wird weiter bekanntgegeben, daß die deutsche Regierung an die griechische Regierung die Frage gerichtet habe, ob das neuerdings den Ententemächten gewährte Entgegenkommen der griechischen Neutralität zu widerstehen. Ueber den Gedanken austausch zwischen der deutschen und der griechischen Regierung wurden bisher keine amtlichen Mitteilungen gemacht, aber es sei nicht zu langen, daß die Lage äußerst gespannt sei.

Nach einer römischen Information des „Corriere della Sera“ wurde die Durchzugsverlautnis für die Verfolgung auf Forderung Deutschlands von Griechenland bewilligt. Die Ausschiffung in Saloniki, namentlich von schwerer Artillerie, dauert noch an. Die Entente ist mit Griechenland noch nicht zufrieden. Der römische „Sera“-Korrespondent stellt fest, daß die griechischen Konfessionen die Interessen der Entente nicht sichern, da Griechenland es unter allerlei Ausreden ablehnt, „die Verbündung seines Bodens durch die Österreicher, Ungarn, Deutschen und Bulgaren“ abzuwehren. Nach dem griechischen Blatte „Ethnos“ untersuchen englische Kriegsschiffe die Gewässer von Kavalla.

Alle Pressorgane sind sich darüber einig, daß Griechenland nunmehr vor der Entscheidung stehe. Die Bulgaren werden sich nicht lange hinhalten lassen. Sie brennen darauf, ihren Feinden nachzurücken, wollen aber doch das formelle Einverständnis für ihren Durchzug von Griechenland haben. Gegen den Durchzug hat der Bierverband Einspruch erhoben, für den Durchzug wirst sich Deutschland und Österreich-Ungarn lebhaft ins Zeug. Die Sache ist daher für das unter allen Umständen neutral bleibende Griechenland nicht so einfach. Das Land wird jetzt Kriegschauplatz, einerlei, ob die Regierung will oder nicht, kann halbe Arbeit machen die Bulgaren nicht. Es besteht immer noch die Möglichkeit, daß die Franzosen und Engländer unterwegs nicht Halt machen, sondern sich auf Saloniki zurückziehen, dann würden die Bulgaren ebenfalls nur das griechische Gebiet durchziehen und lediglich um Saloniki ringen, womit eine Verwüstung oder Zerstörung Griechenlands ausgeschlossen wäre. Jedenfalls bleibt die Zuthache bestehen, daß die Bulgaren an der griechischen Grenze stehen und Griechenland sich heute entscheiden muß. X

Gesetzlich, aber recht bedenklich

Man schreibt uns: Dem Landwirt sind derzeit fast alle Lebensmittel enteignet und mit Höchstpreisen belegt. Der Zwischenhandel behält noch wie vor freie Hand.

Das Neueste vom Tage

Wechsel im englischen Oberbefehl

London, 16. Dezember. Oberbefehlshaber French wurde auf eigenes Gesuch seines Postens enthoben und zum kommandierenden Feldmarschall der Truppen des vereinigten Königreiches ernannt. Der König verlieh ihm die Würde eines Viscount. Zu seinem Nachfolger wurde als Oberbefehlshaber in Frankreich und Flandern Sir Douglas Haig ernannt.

Weihnachtsgrüße des württembergischen Königspaars

Verschiedene Morgenblätter bringen die Weihnachtsgrüße, die das württembergische Königs paar seinen im Felde stehenden Truppen entboten hat und die folgendermaßen lauten: Noch immer sind meine tapferen Truppen fern von der Heimat; aber wenn die Gedanken noch so sehr bei den Lieben zu Hause weilen und diese mit Sehnsucht ihrer Männer, Brüder und Söhne gedenkt, ein jeder weiß, daß er durchhalten, Über und Trennung ertragen muß, bis ein frohes und schönes Wiedersehen nach ehrenvollem Frieden wünskt. Daß dies bald sein möge, erleben wir von Gott, und ich bin gewiß, daß alle so denken und empfinden.

Weihnachtsgruß Maekensens

Eine warme Anerkennung der Leistungen enthält der Weihnachtsgruß Maekensens: Meine wärmsten Weihnachtsgrüße all den wackeren Schwaben, die in dem mit anvertrauten Heeresteile vor Jahresfrist an der Weichsel, an der Bzura im Sommer, am Wisla und Bug und jüngst an der Donau, wie in den Bergen Serbiens ihre Pflicht bis aufs äußerste getan haben. Württemberg kann auf seine Söhne stolz sein. Wo sie kämpften, ging es vorwärts, und so soll es bleiben, bis zum endlichen vollen Siege.

Höchstpreise für Wurst in Berlin

Der Berliner Magistrat hat infolge der gesetzlichen Bestimmungen für einige Fleisch- und Wurstwaren Höchstpreise angeordnet.

Die österreichische Antwort an Amerika

Wien, 16. Dezember. Der Minister des Äußeren ließ dem amerikanischen Botschafter die vorläufige Antwortnote auf die amerikanische „Ancona“-Note zu. Darin wird gefragt, daß die Scharfe, womit die Bundesregierung den Unterseebootskommandanten tadelte, und die Entschiedenheit ihrer Forderungen an die österreichisch-ungarische Regierung wohl die genaue Angabe der tatsächlichen Umstände des Falles hätten erwarten lassen. Die in der besagten Note enthaltene Darstellung gebe durchaus genügende Handhabe, um dem Kommandanten oder der Regierung der Monarchie ein Verhulden zur Last zu legen. Weiter werde in der Note die Angabe der Zeugen, auf deren Aussagen die Union regierung sich beruft, und die Zahl, sowie Namen und Angaben über das nähere Schicksal der an Bord der „Ancona“ befindlichen Amerikaner vermißt. Sodann wird gefragt, weshalb die amerikanische Regierung an Stelle einer juristischen Begründung ihrer Forderungen den Hinweis auf ihren Schriftwechsel mit einer anderen Regierung in einer anderen Angelegenheit setzte. Die österreichisch-ungarische Regierung lehnt es ab, der amerikanischen auf diesem ungewöhnlichen Wege zu folgen und gibt ihr anheim, die einzelnen Rechtsfälle, gegen welche der Kommandant der „Ancona“ verstoßen haben sollte, zu formulieren. Sollte die Regierung der Union mit dem Hinweis auf die Haltung der Berliner Kabinette die Meinung haben äußern wollen, als sei der „Ancona“-Angenommen damit ein Präjudiz gegeben, so erklärt die Regierung der Monarchie, daß sie sich selbstverständlich die volle Freiheit wählt, bei der Erörterung des „Ancona“-Falles ihre eigene Rechtsauffassung geltend zu machen. Die Note schließt mit dem Ausdruck des aufrichtigen Bedauerns für die unschuldigen Opfer des „Ancona“-Vorfalles.

Man sollte meinen: Es seien der Landwirtshaft andere Lebensmittel zuzuführen, als Entsalz für die enteigneten, da der landwirtschaftliche Arbeiter doch nicht bloß von Kartoffeln und Brot leben kann. Aber nein! Alles wird von den Städten absorbiert: Reis, Grapen, Nudeln, Hirse, Erbsen, Linsen. Seit Monaten bestellt, erfolgt keine Berechnung — in Läden in den Landstädten ist jede Nachfrage vergeblich.

Wie dem Landwirt ergeht es seinem lieben Vieh, das Fett, Fleisch und Milch schwitzen möchte; die Futtermittel aber werden entweder entzogen oder vertilgt. Ein Pferd nach dem anderen bricht im Pflege zusammen und verendet. Schwere Arbeit und kein Hofer!

Doch hat der Bauer guten Roggen zu liefern an die A.-G.-Gef. in Berlin zu 11 Mark; für 16 Mark bekommt er minderwertiges Getreidestroh geliefert. Wer steht die 45 Prozent zum Nachteil des Bauern und seines Viehstandes ein? Stann ein deutscher Richter da den Bauern mit gutem Gewissen „ganz nach dem Gesetz“ verurteilt, der „heute Gesetz“ kein Getreidestroh und es so um 15 Prozent billiger hat? Kleinere Besitzer, die der Käse wegen frische oder wenig Kartoffeln haben, müssen „nach dem Gesetz“ liefern und ihr Vieh Hunger leiden sehen. Große Besitzer haben vor Feststellung des Höchstpreises im September viel Kartoffeln für mehr als 4 Mark verkauft, nach Feststellung für 2.85 Mark schnell viele Lorien zugelaufen — zu „liefern“ aber brauchen sie nicht! Also: erst streift der größere Besitzer 200 Mark für die Lorien ein, auch der Händler seine 100 Mark (2.85 Mark Einkauf, 3.35 Mark Verkauf). Alles „ganz nach dem Gesetz“; der Teil der Landwirte aber, der das Gesetz nicht zu umgehen weiß, möchte verzweifeln! Vielleicht treten die Verwaltungsbehörden diesen Zuständen etwas näher und fordern, daß Stroh für 12 Mark zu haben ist; jene Besitzer aber, die nach Feststellung von Höchstpreisen Kartoffeln in größeren Posten angekauft haben, um sie als billiges Futter zu verwenden, zur Nachlieferung herangezogen werden, damit die „armen Teufel“ unter den Landwirten nicht für ihre verängstigten Kollegen zu liefern und zu schwitzen brauchen. Müßigkeit und Schonung verdienen nur jene Besitzer, die wohl eine Lorie angekauft, sie aber mit kleineren Besitzern zu Tontauben geteilt haben.

Die Händler werden aus ihren Büchern ja Aufklärung geben können, wo der Wucherer kein Spiel getrieben.

Sächsischer Landtag

Erste Kammer.

Dresden, 17. Dezember. Die Erste Kammer trat heute mittag nach 12 Uhr in Gegenwart Dr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg und des Ministerialdirektors Geh. Rates Dr. Scheller sowie des Präsidenten Beeger von der Landesbrandversicherungsanstalt zu ihrer 5. öffentlichen Sitzung zusammen. Die Tribünen waren schwach besetzt.

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Dr. Grafen Bixbaum v. Gaffadt berichtete Sekretär Oberbürgermeister Dr. Naenbler-Paupen zunächst über die Ständische Schrift betr. die Wahl der Mitglieder des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatschulden. Die Schrift wurde einstimmig genehmigt und der Zweiten Kammer zur Mitwollziehung überwiesen.

Auf der Tagessitzung stand der Bericht der ersten Deputation über den mittleren Königl. Dekret Nr. 10 vor, der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Landesbrandversicherung. Es handelt sich vom 1. Juli 1910.

Den Bericht der Deputation erittete Oberbürgermeister Dr. Ay-Meihen.

Oberbürgermeister Keil-Wulsdorff verweist darauf, daß es sich heute um die erste Abänderung des Gesetzes seit dem letzten Landtag handelt und zwar um die Frage, ob die Regierung berechtigt sei, den von den Verwaltungsausschüssen der Brandversicherungsanstalt aufgestellten Etat für das Personal abzuändern oder nicht, ehe sie den Etat der Brandversicherungsanstalt den Ständen zugeben lasse. Die Frage sei bereits im Jahre 1914 hier angeregt worden. Es könne einmal der Fall eintreten, daß seitens der Verwaltungsausschüsse der Brandversicherungsanstalt eine Erhöhung des Etats vorgenommen werde, die von der Regierung und den Ständen abgelehnt werden könnte. Die Verwaltungsausschüsse seien dann berechtigt, die Regierung auf die Zahlung der Bezahlungen zu verklagen. Es würde ihm genügen, wenn die Staatsregierung heute eine bindende Erklärung abgeben könnte.

Pfunds Milchkaffee in Feldpostpackung!